

# INFOS BODENSEECARD WEST 2019

## Ganzjährig gültiges Angebot am westlichen Bodensee

- Freie Fahrt in allen Nahverkehrszügen (IRE, RE, RB, seehas+seehäsle) der 2. Klasse sowie in allen Regional- und Stadtbussen im Landkreis KN sowie bis Überlingen und Stein am Rhein (CH)
- **20 % auf Schifffahrtstickets Untersee & Rhein (Konstanz–Schaffhausen) sowie 20% bei der Kursschifffahrt der Höri-Fähre „MS Seestern“ (Horn-Gaienhofen-Berlingen-Steckborn), weitere Ermäßigungen bei Sonderfahrten**
- Die BODENSEECARD WEST bekommt jeder Kurtaxepflichtige Gast außer Zweitwohnungsbesitzern und Dauercampern.
- Die BODENSEECARD WEST wird im **elektronischen** Meldescheinverfahren ausgedruckt.
- Beim **manuellen** Meldescheinverfahren befindet sich die BODENSEECARD WEST auf dem Durchschlag des Meldescheins und muss im Durchdruckverfahren erstellt und unterschrieben werden. Sie darf nicht direkt beschrieben werden.
- Auf der Gästekarte selbst sind keine Änderungen möglich, diese machen die Karte als Fahrschein ungültig.
- Die BODENSEECARD WEST gilt nur für eingetragene Personen und nicht für mitgeführte Tiere oder Fahrräder.
- Die BODENSEECARD WEST gilt am Anreisetag nach Ankunft beim Gastgeber (nicht zur Anreise).
- Der gültige Personalausweis der auf der Gästekarte benannten Person muss mitgeführt werden.
- Die Karte ist nicht übertragbar.
- Befreite Personen wie Behinderte, Geschäftsreisende und Arbeiter erhalten **KEINE BODENSEECARD WEST**, es sei denn sie möchten das Angebot nutzen und bezahlen Kurtaxe.
- Schulklassen bis 14 Jahren sind befreit und erhalten keine BODENSEECARD WEST, sondern können stattdessen die günstigen VHB-Gruppenkarten nutzen
- Schulklassen ab 15 Jahren können auf Antrag befreit werden
- Gruppen müssen mindestens 3 Tage vor Fahrtantritt bei den Verkehrsunternehmen angemeldet werden.

## Regelungen der Kurtaxe-Satzung

- Die Kurtaxe beträgt pro Person und Aufenthaltstag
  - 1,00 € in der Nebensaison 1.11.-31.3.
  - 2,00 € in der Hauptsaison 1.4.-31.10.
- Kurtaxepflicht ab 15 Jahren
- Kurtaxepflicht ab 1 Übernachtung (keine Passantenbefreiung)
- Befreit von der Kurtaxe sind
  - Kinder bis 14 Jahre (diesen Beitrag übernimmt die Gemeinde)
  - Familienbesuche von Einwohnern, die unentgeltlich aufgenommen werden
  - Personen, die sich aus beruflichen Gründen in der Gemeinde aufhalten
  - 100% Schwerbehinderte oder Schwerbehinderte mit den Merkzeichen G, aG, H, BI oder GI, nachzuweisen durch einen gültigen amtlichen Ausweis
  - Begleitpersonen von Schwerbehinderten und Kranken, wenn die Notwendigkeit einer Begleitung nachgewiesen werden kann
  - Schulklassen bis 14 Jahren, Schulklassen ab 15 Jahren auf Antrag
- Befreite Personen erhalten KEINE VHB Gästekarte!
- Dauercamper und Zweitwohnungsbesitzer
  - erhalten keine VHB-Gästekarte, da der Beitrag an den VHB entfällt
  - bekommen den Bodensee-Gästepass (Ohne VHB -Logo) mit vielen Vergünstigungen rund um den Bodensee

## Handhabung elektronisches Meldescheinverfahren



- Beim **elektronischen Verfahren** wird die BODENSEECARD WEST als pdf-Datei erstellt, die auf eine offizielle Vorlage ausgedruckt wird. r Ausdruck erstellt.
  - Befreite Personen wie Geschäftsreisende und Schwerbehinderte erhalten KEINE BODENSEECARD WEST! Dennoch ist der Meldeschein auszufüllen und bei Kategorie die jeweilige Befreiung anzugeben. Es wird aber keine Gästekarte ausgehändigt.
  - Wenn befreite Personen das VHB-Angebot trotzdem nutzen möchten, können sie selbstverständlich Kurtaxe bezahlen und erhalten eine BODENSEECARD WEST! In diesem Fall ist der Gast als Erwachsener anzulegen, nicht als befreiter
- Bei Befreiungen für Schwerbehinderte ist ein gültiger Schwerbehindertenausweis vorzuweisen.
  - Der Vermieter hat die Kurtaxe vom Gast einzuziehen. Die Gemeinde rechnet die Kurtaxe am Ende der jeweiligen Saison mit dem Vermieter ab.

## Handhabung manuelles Meldescheinverfahren

- KURTAXEPFLICHTIGE Gäste erhalten nach Ausfüllen des Meldescheines zu Beginn ihres Aufenthaltes vom Vermieter die BODENSEECARD WEST.
- Befreite Personen, wie Geschäftsreisende und Schwerbehinderte erhalten KEINE BODENSEECARD WEST! Dennoch ist der Meldeschein auszufüllen.
- **Bei Meldescheinen für befreite Personen MUSS die Gästekarte am Meldeschein bleiben und unbedingt wieder mit abgegeben werden!**
- Wenn befreite Personen das VHB-Angebot trotzdem nutzen möchten, können sie selbstverständlich Kurtaxe bezahlen und erhalten eine VHB-Gästekarte! In diesem Fall ist auf dem Meldeschein KEIN Vermerk Behinderung/Geschäftsreisender anzubringen!
- Bei Befreiungen für Schwerbehinderte ist ein gültiger Schwerbehindertenausweis vorzuweisen.
- Der entsprechende Meldeschein sollte innerhalb von 7 Tagen nach Anreise beim Gästebüro abgeliefert werden.
- Gruppen- oder Familienangehörige können im Gästebüro Ersatzgästekarten anfordern, wenn sie nicht gemeinsam die Verkehrsmittel nutzen.
- Der Vermieter hat die Kurtaxe vom Gast einzuziehen. Die Gemeinde rechnet die Kurtaxe am Ende der jeweiligen Saison mit dem Vermieter ab.